

Wahlqualifikationen Fleischer / Fleischerin

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag **Fleischer/ Fleischerin** zwischen

1. Ausbildungsbetrieb (Name und Anschrift oder Stempel)	2. Auszubildende/r (Name, Vorname, Anschrift)

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Fleischer / Fleischerin der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fleischer / Fleischerin vom 23.März 2005, BGBl I S. 898 ff. v. 23.März 2005 durchgeführt. Gemäß dieser Verordnung werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

 Auswahl von insgesamt **2** Wahlqualifikationseinheiten, wobei **mindestens eine** aus den Nummern 1 bis 3 zu wählen ist.

1.	Schlachten
2.	Herstellen besonderer Fleisch- und Wurstwaren
3.	Herstellen von Gerichten
4.	Veranstaltungsservice
5.	Kundenberatung und Verkauf
6.	Verpacken von Produkten

Ort, Datum		
Ausbildungsbetrieb	Auszubildender	Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden (Vater/Mutter oder Vormund)